

**Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
August-Bebel-Straße 19, 16359 Biesenthal**

§ 1 Nutzungszweck

1. Die Begegnungsstätte in der August-Bebel-Straße 19 ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Biesenthal.
2. Sie dient sozialen, kulturellen und gemeinwohlorientierten Angeboten und steht insbesondere Vereinen, Initiativen, Gruppen und Bürgerinnen und Bürgern zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders zur Verfügung.
3. Eine Überlassung der Räumlichkeiten für private Veranstaltungen ist möglich.
4. Nutzungen dürfen keine extremistischen, diskriminierenden oder verfassungsfeindlichen Inhalte verfolgen.

§ 2 Überlassung und Vergabe

1. Die Nutzung ist mindestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich beim Bürgermeisterbüro anzufragen, unter Angabe von Art, Umfang und Ablauf der Nutzung. Über Ausnahmen entscheidet das Bürgermeisterbüro.
2. Die Vergabe und Terminbestätigung erfolgt ausschließlich durch das Bürgermeisterbüro der Stadt Biesenthal.
3. Ein Recht auf Nutzung besteht nicht; bei mehreren Anfragen erfolgt eine Entscheidung nach sachgerechten Kriterien, unter anderem nach dem Eingang der Anfrage.
4. Die Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ohne Zustimmung des Bürgermeisterbüros ist unzulässig.

§ 3 Benutzungsverhältnis

1. Das Nutzungsverhältnis wird privatrechtlich durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung geregelt.
2. Bei Sonderveranstaltungen, Instandsetzungsarbeiten oder aus Gründen höherer Gewalt kann die Nutzung eingeschränkt oder widerrufen werden; ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.
3. Für öffentliche Veranstaltungen erforderliche Genehmigungen sind vom Nutzer selbst einzuholen.

§ 4 Benutzungsentgelt und Reinigung

1. Für die Nutzung wird ein Benutzungsentgelt gemäß der geltenden Entgeltregelung der Stadt Biesenthal erhoben. Darin enthalten sind anteilige Kosten für Energie, Wasser und Sanitäranlagen. Das Nutzungsentgelt beträgt pro angefangene Stunde 11,36 € inkl. der gesetzl. geltenden Umsatzsteuer.
2. Die Reinigung sowie ordnungsgemäße Müllentsorgung erfolgen in Eigenleistung bzw. auf eigene Kosten durch den Nutzer.
3. Die Rückgabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt direkt vor Ort in der Begegnungsstätte durch das Bürgermeisterbüro.
4. Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten.

5. Für städtische Sitzungen, Ausschüsse, Beiräte sowie Sitzungstätigkeit von gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen mit Sitz in Biesenthal entfällt das Entgelt.

§ 5 Zustand, Pflege und Schäden

1. Die Räume, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sind sorgsam zu behandeln und in ordentlichem Zustand zu übergeben.
2. Der Nutzer hat den Zustand bei Nutzungsbeginn zu prüfen.
3. Festgestellte Mängel sowie entstandene Schäden sind unverzüglich dem Bürgermeisterbüro zu melden.
4. Verursachte Schäden sind vom Nutzer zu ersetzen.

§ 6 Verhalten, Ordnung und Sicherheit

1. Alle Nutzenden verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Personen und der Nachbarschaft.
2. Rauchen ist in den Innenräumen untersagt.
3. Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden; das eigenmächtige Eingreifen in sicherheitstechnische Einrichtungen ist untersagt.

§ 7 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Personen- und Sachschäden durch ihn, seine Gäste oder Beauftragte.
2. Die Stadt Biesenthal übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.
3. Bei Verlust, Weitergabe oder Vervielfältigung von Schlüsseln trägt der Nutzer die daraus entstehenden Kosten (inkl. möglicher Schließanlagenänderung).
4. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen und kann vorausgesetzt werden.

§ 8 Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Bürgermeister oder das Bürgermeisterbüro ausgeübt. Den Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, 07.11.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor
Anlage: Nutzungsvereinbarung

Bekanntmachungsanordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung der Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal ,August-Bebel-Straße 19, 16359 Biesenthal , beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 06.11.2025 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 11 Jahrgang 35 am 25.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 07.11.2025

gez. Nedlin

Amtsdirektor